

Leitlinien zur informellen Einwohnerbeteiligung in Falkensee

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Juni
2018

Präambel

Einwohnerinnen und Einwohner, Stadtverwaltung und Politik teilen in Falkensee das Grundverständnis einer lebendigen Demokratie. Den direkten Dialog und das Miteinander zwischen den Handelnden von Politik, Verwaltung und Einwohnerinnen und Einwohnern fördern wir aktiv. Der persönliche Austausch ist uns wichtig. Das gemeinsame Ziel ist eine Beteiligungskultur, bei der es selbstverständlich ist, dass Stadtverordnete und Verwaltung für alle Einwohnerinnen und Einwohner ansprechbar und leicht erreichbar sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind eingeladen, sich aktiv einzubringen.

Unsere Grundsätze

1. Einwohnerbeteiligung wird von der Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung gleichermaßen gewollt und ernst genommen.

Einwohnerbeteiligung im Sinne einer aktiven Mitwirkung (Partizipation) breiter Bevölkerungsschichten ist Ausdruck und fester Bestandteil unserer politischen Kultur. Deshalb ist es ein gemeinsames Anliegen von Politik, Verwaltung und Einwohnerinnen und Einwohnern, Beteiligung zu verstetigen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Damit dies gelingen kann, werden die notwendigen Ressourcen bereitgestellt.

2. Beteiligungsverfahren können von Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung zu kommunalen Handlungsfeldern angeregt werden.

Beteiligungsverfahren können von allen drei Akteursgruppen (Verwaltung, Politik, Einwohnerinnen und Einwohner, d.h. auch Beiräten, Vereinen und Initiativen) zu allen kommunalen Handlungsfeldern vorgeschlagen werden. Sie werden weiterverfolgt, wenn weitreichende Folgen für die Stadt absehbar und Gestaltungsspielräume vorhanden sind. Alle drei Gruppen werden in die Planung mit einbezogen. Die Koordination der Beteiligung liegt bei der Stadtverwaltung. Werden Beteiligungsverfahren von den Einwohnerinnen und Einwohnern angeregt, so muss eine etwaige Ablehnung der Durchführung eines solchen Beteiligungsverfahrens durch Verwaltung und/oder Politik nachvollziehbar begründet werden.

3. Beteiligungsverfahren ersetzen nicht die Entscheidungsmacht der Stadtverordneten, sondern ermöglichen diesen, *bessere* und *nachvollziehbarere* Entscheidungen zu treffen. Einwohnerbeteiligung hat *beratenden* Charakter.

Einwohnerbeteiligung hat beratenden Charakter. Die Entscheidungsmacht liegt nach wie vor bei der gewählten Vertretung, der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordneten und die Verwaltung sind allerdings in der Pflicht, die in den Beteiligungsprozessen erarbeiteten Vorschläge und Lösungsansätze sorgfältig zu prüfen. Wenn von der Stadtverordnetenversammlung Lösungsansätze oder Vorschläge, die im Rahmen der Prozesse erarbeitet wurden, nicht angenommen werden, ist dies zu begründen. Allen Stadtverordneten und der Stadtverwaltung ist klar, dass jedes Übergehen von gemeinsam erarbeiteten Lösungen die Beteiligungskultur schädigt und jedes konsequente Umsetzen die Beteiligungskultur stärkt.

4. Jedes Verfahren hat im Vorfeld vereinbarte Rahmenbedingungen. Dazu gehört vor allem, dass die Gestaltungsspielräume klar definiert sind.

Das Thema und die Möglichkeit der konkreten Einflussnahme durch die Teilnehmenden, werden im Vorfeld klar benannt. Sollte es um eine Entscheidung von Varianten gehen, dürfen nur solche Varianten vorgestellt werden, die von den Stadtverordneten grundsätzlich mitgetragen werden.

5. Beteiligung findet so früh wie möglich statt.

Um eine frühzeitige Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner in die Gestaltung wichtiger Projekte zu ermöglichen, informiert die Stadt regelmäßig und transparent über Vorhaben der kommenden Jahre.

6. Beteiligungsverfahren stehen ALLEN Menschen in Falkensee offen.

Niemand wird ausgegrenzt: Die Teilnahme an Dialogprozessen und Beteiligungsverfahren steht grundsätzlich allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Falkensee offen. In Ausnahmen kann es sinnvoll sein, auch weitere Gruppen zu beteiligen, z.B. externe Experten, Einwohner von Nachbargemeinden, etc..

7. Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang in allen Beteiligungsverfahren.

Das Wesen der Beteiligungsverfahren ist das Interesse an der Auseinandersetzung und das Ringen um die jeweils beste Lösung. Dies setzt voraus, dass die Teilnehmenden grundsätzlich an der Meinung des jeweils Anderen interessiert sind und dieser respektvoll begegnen. Einwohnerbeteiligung begreifen wir als einen Dialog auf Augenhöhe. Dies bedeutet auch, kontinuierlich Hemmschwellen abzubauen und dafür zu sorgen, dass alle, die mitwirken, auch einbezogen werden.

8. Wir beziehen alle Betroffene aktiv mit ein: Wer von einem Thema besonders betroffen ist, wird im Beteiligungsprozess auch besonders berücksichtigt.

Wird ein Thema behandelt, das für bestimmte Menschen eine besondere Bedeutung hat oder sie besonders betrifft, wird diesen im Beteiligungsverfahren ausreichend Raum gegeben, um ihre Meinungen, Ideen und Wünsche darzulegen.

9. Wir streben repräsentative Aussagen an. Hierfür werden unter anderem auch Zufallsauswahlen getroffen oder bisher nicht berücksichtigte Gruppen aktiv aufgesucht.

Beteiligung basiert auf Freiwilligkeit. Wir möchten allerdings auch Personengruppen in die Partizipationsprozesse einbeziehen, die sich erfahrungsgemäß nicht von sich aus aktiv einbringen. Im Rahmen der aufsuchenden Beteiligung gehen wir auf diese Personengruppen bewusst zu und sprechen sie zielgruppenspezifisch an. Darüber hinaus werden über die Methode der Zufallsauswahl Menschen aktiviert, die sich bislang kaum oder gar nicht zu Wort gemeldet haben.

10. Unsere Beteiligungsverfahren sind transparent. Veranstaltungen werden frühzeitig angekündigt und Ergebnisse zeitnah öffentlich zugänglich gemacht.

Zu jedem Beteiligungsverfahren gibt es eine aktive begleitende Öffentlichkeitsarbeit. So wollen wir sicherstellen, dass auch die Menschen „mitgenommen werden“, die sich nicht aktiv beteiligen können oder wollen. Deshalb gibt es eine aktive Pressearbeit und vorhandene Informationen zu einem Thema werden online gestellt. Alle Verfahren werden dokumentiert. Zu jeder Dokumentation gehört nicht nur die Darstellung von Ergebnissen, sondern auch die Darstellung des Diskussionsprozesses. Auch die Evaluation des Verfahrens ist Teil der Dokumentation.

11. Beteiligungsverfahren werden professionell durchgeführt.

Für jedes Verfahren gibt es eine Ansprechperson in der Stadtverwaltung, die das Vorhaben plant, durchführt, auswertet und evaluiert. Für die Moderation von Veranstaltungen werden Moderatorinnen und Moderatoren ausgesucht, die in dem jeweiligen Verfahren nicht direkt betroffen sind und eine neutrale Haltung einnehmen können. Hierfür steht ein Pool an geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung zur Verfügung. Zeigt sich in der Vorbereitung, dass die notwendige Neutralität nur durch externe Moderatoren/ Moderatorinnen gewährleistet werden kann, werden diese beauftragt.

12. Wir gestalten Beteiligung so barrierefrei wie möglich.

Beteiligungsveranstaltungen finden in Räumen statt, die rollstuhlgerecht zu erreichen sind und es wird bei Bedarf die Möglichkeit geboten, Hilfestellungen/ Unterstützung in Anspruch zu nehmen, z.B. Gebärdensprachdolmetschung oder Begleitung in leichter Sprache. Bei den Methoden wird darauf geachtet, dass auch Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen teilnehmen können.

13. Einwohnerbeteiligung verbindet öffentliche Veranstaltungen mit digitalen Angeboten

Was Beteiligung in Falkensee ausmacht, ist der persönliche Austausch. Daher wird auch im Zeitalter der Digitalisierung auf Veranstaltungen gesetzt, die eine direkte Begegnung in angenehmer Atmosphäre ermöglichen. Allerdings sollen sich auch Menschen zu Wort melden können, die aus zeitlichen oder anderen Gründen nicht persönlich teilnehmen können. Im Regelfall wird daher in Beteiligungsverfahren ein entsprechendes Onlineverfahren stattfinden oder zumindest die Möglichkeit für Kommentare zum Thema gegeben. Ziel ist es, eine einheitliche, dauerhaft installierte Plattform für Einwohnerbeteiligung einzurichten.

14. Wir entwickeln die Einwohnerbeteiligung kontinuierlich weiter

Es gibt auf allen Veranstaltungen die Möglichkeit Feedback zu geben. Dies kann über Abschlussrunden oder durch Evaluationsbögen geschehen. Die Ergebnisse der Evaluation werden dokumentiert, aufbereitet und öffentlich gemacht. Einmal im Jahr wird über die Einwohnerbeteiligung im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Hier werden die Evaluationen der Verfahren des vergangenen Jahres zusammengefasst und der aktuelle Stand zu Vorhaben der Qualitätssicherung der Einwohnerbeteiligung dargestellt und ggf. Vorschläge zur Verbesserung der Einwohnerbeteiligung in Falkensee abgestimmt.

Prozessleitlinien

Die hier vorgestellten Prozessleitlinien zeigen beispielhaft auf, wie ein Beteiligungsverfahren aktuell in Falkensee in Gang gesetzt werden kann und welche weiteren Schritte in der Regel folgen. Die Erfahrungen mit diesem Ablauf sind aus Verwaltungssicht gut. In Einzelfällen kann ein anderes Vorgehen sinnvoll sein. Allerdings müssen sich alle Verfahren an den vorgenannten Grundsätzen orientieren. Zur Qualitätssicherung sollen die Verfahrensschritte mit in die Leitlinien aufgenommen werden.

Beginn eines Beteiligungsprozesses

Um einen Beteiligungsprozess in Gang zu setzen, steht den Stadtverordneten, der Verwaltung und allen Falkenseer Einwohnerinnen und Einwohnern eine zentrale Ansprechperson zur Verfügung, die berät und das Anliegen gegebenenfalls weiterleitet. Die Ansprechperson ist im Büro für Vielfalt der Stadt Falkensee angesiedelt:

Büro für Vielfalt
Bereich Einwohnerbeteiligung
Email: beteiligung@falkensee.de
Telefon: 03322 281799

Zusätzlich können Anliegen von Einwohnerinnen und Einwohnern über die Einwohnerfragestunde in der Stadtverordnetenversammlung vorgebracht werden, Einwohneranträge gestellt werden und in den Ausschüssen ein Rederecht beantragt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Einwohnerversammlung beantragt werden. Die Regelungen hierzu finden sich in der Einwohnerbeteiligungssatzung, die durch diese Leitlinien nicht berührt wird. Gleiches gilt für alle formalen Beteiligungsverfahren, die beispielsweise durch die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder durch das Baugesetzbuch geregelt sind.

Entscheidung über das Verfahren:

Die Entscheidung, ob ein Beteiligungsverfahren durchgeführt wird, fällt die Stadtverordnetenversammlung.

Im Regelfall gehen wir davon aus, dass ein Beteiligungsverfahren, das von Einwohnerinnen und Einwohnern gewollt wird, auch durch die Stadtverordneten mitgetragen wird. Das hier beschriebene Prozedere geht von gegenseitiger Unterstützung aus.

Sollte diese Unterstützung ausbleiben und seitens der Stadtverwaltung und/oder der Stadtverordneten ein Beteiligungsverfahren zu einem Thema grundsätzlich abgelehnt werden, hat der Initiator oder die Initiatorin die Möglichkeit mit den gleichen Anforderungen wie bei einem Einwohnerantrag gemäß §5 der Einwohnerbeteiligungssatzung durch Unterschriftensammlung ein Beteiligungsverfahren zu initiieren.

Der Ablauf und das Konzept:

Zu jedem Verfahren wird ein entsprechendes Konzept abgestimmt. Dieses kann entweder mit der Entscheidung über die Beteiligung bereits vorliegen oder wird im Anschluss an die Entscheidung erarbeitet und dann abgestimmt. Zuständig für die Erarbeitung des Konzepts ist das Büro für Vielfalt in

Absprache mit den jeweiligen Initiatorinnen und Initiatoren und der Verwaltungsleitung sowie den gegebenenfalls beauftragten externen Partnerinnen und Partnern.

Das Konzept sollte im Regelfall beinhalten:

- Ort, Zeit und Ablauf
- Thema
- Teilnehmerkreis
- Art der Veranstaltung
- Entscheidungsspielraum
- Methodik
- Einbettung in evtl. übergeordnete Verfahren
- An der Durchführung beteiligte Personen (z.B. externe Partner)
- Art und Veröffentlichung der Dokumentation
- Evaluation

Sind für das Beteiligungsverfahren z.B. noch Fachgutachten notwendig oder wird aus einem anderen Grund entschieden, dass bestimmte Schritte einer Beteiligung vorausgehen sollen, wird dennoch über das Gesamtverfahren frühzeitig informiert.

Durchführung des Verfahrens:

Hat die Stadtverordnetenversammlung oder der Hauptausschuss einem Beteiligungsverfahren mit dazugehörigem Konzept zugestimmt, wird das Verfahren über die Internetseite der Stadt und das Amtsblatt bekanntgegeben. Alle für das Verfahren dienlichen Informationen werden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Besonders von der Thematik betroffene Gruppen werden zusätzlich eingeladen. Darüber hinaus wird die Presse regelmäßig informiert.

Dokumentation

Nach jedem Beteiligungsverfahren müssen die Ergebnisse zeitnah (nach Möglichkeit innerhalb von drei Wochen) auf der Internetseite der Stadtverwaltung zusammen mit der Evaluation veröffentlicht werden. Da die Beteiligung beratenden Charakter hat, wird im Normalfall in einer der folgenden Stadtverordnetenversammlungen oder dem betreffenden Ausschuss über das weitere Vorgehen zum Thema unter Einbeziehung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens beraten und anschließend in der Stadtverordnetenversammlung oder dem Hauptausschuss in der Sache entschieden.
